

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS Bergisch Land wird durch die Entgeltordnung und durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VHS-Zweckverbandes geregelt. Die Entgeltordnung regelt die Höhe der Entgelte. Sie wird von der VHS-Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die aktuelle Entgeltordnung kann in der VHS-Zentrale eingesehen werden.

## 1. Teilnahme

Eine Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich. Ausnahmen sind im Programmheft der VHS vermerkt (z.B. im Fachbereich „Junge VHS“). Über weitere Ausnahmen in Sonderfällen entscheidet die VHS-Leitung.

## 2. Entgelte

Sollte bei der tatsächlichen Durchführung in einem Kurs oder Seminar die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die VHS den Angemeldeten anbieten, entweder vom Kurs kostenfrei zurückzutreten oder den Kurs bei Zahlung eines erhöhten Entgelts fortzusetzen. Das neue Entgelt errechnet sich nach dem einfachen Dreisatz.

## 3. Anmeldung:

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der VHS ist grundsätzlich personenbezogen und nicht übertragbar.

### 3.1 Schriftliche Anmeldung

Anmeldungen sind ab Veröffentlichung des Programms schriftlich mit dem Anmeldeformular möglich, es sei denn, im Ausschreibungstext der Veranstaltung ist etwas anderes angegeben (Anmeldestart / Anmeldeschluss). Ebenfalls sind Anmeldungen über das Internet möglich, sofern dafür das auf der Internetseite der VHS angebotene Verfahren genutzt wird. Es ist ebenfalls möglich, sich per E-Mail, Fax oder formlos schriftlich anzumelden, sofern dabei alle Daten, die auch auf der Anmeldekarte abgefragt werden, sachgerecht übermittelt werden. Sofern eine Teilnahme an der in der Anmeldung gewünschten Veranstaltung möglich ist, wird die anmeldende Person durch die VHS-Verwaltung in die entsprechende Veranstaltung gebucht und erhält darüber eine Buchungsbestätigung, welche per E-Mail oder per Briefpost versandt wird.

### 3.2 Telefonische Anmeldung

ist grundsätzlich nur in Ausnahmefällen (z.B. Stammkunde mit vollständig hinterlegten Daten und gültigem SEPA-Mandat) möglich.

### 3.3 Persönliche Anmeldung

Bei einer persönlichen Anmeldung in den VHS-Geschäftsstellen ist ein Anmeldeformular auszufüllen.

### 3.4 Anmeldung Einzelveranstaltungen

Bei Vorträgen, Ausstellungen usw. ist eine vorherige Anmeldung nur erforderlich, wenn in der Ausschreibung angegeben. Ansonsten ist eine Abendkasse vor Ort eingerichtet.

### 3.5 Wiederanmeldung

Hierbei handelt es sich um Kurse, die aus dem vorangegangenen Semester fortgesetzt werden und bei denen sich die Teilnehmenden des letzten Semesters schon für das neue Semester wiederanmelden konnten. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung. Das "W" bedeutet nicht, dass der Kurs mit Sicherheit auch im nächsten Semester fortgeführt wird. Die jeweilige Dozentin / der Dozent wird die Teilnehmenden über die Möglichkeit der Wiederanmeldung gegen Ende des vorangehenden Kurses informieren.

### 3.6 Sonderregelung für Anmeldungen mit Bildungsscheck

Sofern bei der Anmeldung ein Bildungsscheck des Landes NRW vorgelegt wird und vom VHS-Zweckverband akzeptiert wird, wird die vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmendem und dem VHS-Zweckverband erst rechtswirksam, wenn dem VHS-Zweckverband ein Zuwendungsbescheid zur Erstattung von 50 % der Teilnahme- und Prüfungsgebühren (maximal 500 €) von der zuständigen Bewilligungsbehörde ausgestellt wurde. Sofern jemand von der VHS eine Buchungsbestätigung erhalten hat und ihren / seinen Anteil an dem Entgelt bezahlt hat, kann sie / er sofort an der Veranstaltung teilnehmen. Die VHS reicht die Bildungsschecks, die sie entgegengenommen hat, in der Regel quartalsweise bei der zuständigen Bezirksregierung ein. Sollte dabei der Bildungsscheck nicht akzeptiert werden, entsteht keine Pflicht zur Nachzahlung des Anteils des Entgelts, den der Bildungsscheck abdecken sollte. Andererseits kann die VHS dann auch die weitere Teilnahme an der Veranstaltung beenden, sofern ihr dadurch unverhältnismäßige Kosten entstehen würden.

### 3.7 Weiterbildung auf Bestellung: Einzelunterricht / Firmenschulungen

Neben dem veröffentlichten VHS-Programm besteht für interessierte Gruppen, Vereine, Institutionen, Verbände, Handwerksbetriebe und Unternehmen die Möglichkeit, sich ein eigenes maßgeschneidertes Bildungsangebot zu "bestellen". Der Kunde legt seinen Unterrichtsplan ausschließlich zusammen mit der VHS Leitung bzw. mit der VHS-Zentrale fest. Der Unterrichtsplan kann vom Kunden nicht direkt mit den Lehrkräften abgestimmt oder festgelegt werden. Der Kunde ist verpflichtet, eine Verhinderung an der Unterrichtsteilnahme bis spätestens 13:00 Uhr am Vortag der geplanten UE der VHS-Leitung bzw. der VHS-Zentrale mitzuteilen. Kann der Kunde an einem

Montag nicht am Unterricht teilnehmen, so muss er dies bis spätestens 12:00 Uhr des vorhergehenden Freitags der VHS-Leitung bzw. der VHS-Zentrale mitteilen. Wird der Termin nach Ablauf dieser Frist vom Kunden abgesagt, wird der Unterricht berechnet. Nicht in Anspruch genommene und bezahlte UE können mit schriftlicher Mitteilung gegenüber der VHS-Leitung durch den Kunden auf Dritte übertragen werden. Sollte der Vertrag länger als 6 Monate ruhen, so dass es zu keiner Erteilung von Unterricht kommt, gelten automatisch die dann aktuellen Preise. Der Kunde wird hierüber von der VHS-Leitung entsprechend unterrichtet. Der Vertrag für Einzelunterricht kann jederzeit mit einer Frist von mindestens 1 Tag vom Kunden und von der VHS gekündigt werden.

#### **4. Zahlung des Kursentgelts:**

Für die Zahlung des Kursentgelts erteilen Sie uns bitte bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung bzw. ein Lastschriftmandat. Das Entgelt wird nur für die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen nach Beginn des Kurses/ der Veranstaltung abgebucht; den geplanten Abbuchungstermin (+ / - 4 Tage) entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sie können das Lastschriftmandat jederzeit schriftlich widerrufen.

#### **Der Widerruf des Lastschriftmandats ist zu richten an die**

VHS Bergisch Land  
Wirtsmühler Str 12  
42929 Wermelskirchen

Grundsätzlich wird das Kursentgelt erst nach Kursbeginn abgebucht, wenn feststeht, dass der Kurs stattfindet. Bei Kursabsage durch die VHS erfolgt keine Abbuchung. Bei Rücklastschriften aufgrund fehlerhafter Angaben oder nichtvorhandener Kontodeckung kann die VHS eine Bearbeitungspauschale von 6,00 € berechnen. Sollte nachträglich eine Veranstaltung abgesetzt werden müssen, erstattet die VHS das Entgelt auf das angegebene Konto. In Einzelfällen ist es auch möglich, das Kursentgelt zu überweisen. Hierzu setzen Sie sich bitte mit der VHS in Verbindung.

#### **5. Rücktrittsbedingungen:**

Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich an die VHS-Geschäftsstelle in Wermelskirchen erfolgen. Durch Verzicht auf Teilnahme, unregelmäßigen Besuch oder vorzeitiges Ausscheiden entsteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

Die VHS räumt folgende Rücktrittsfristen ein:

Kurse: bis zu einem Werktag vor Beginn (erkennbar an der Kurs-Nr. mit W oder ohne Buchstabe am Ende)  
Seminare und Exkursionen: bis spätestens zwei Wochen vor Beginn (erkennbar an der Kurs-Nr. und Buchstabe S, X, E)

Bildungsurlaub: bis spätestens vier Wochen vor Beginn (erkennbar an der Kurs-Nr. und Buchstabe B)

Lehrgänge: Buchstabe L am Ende der Kurs-Nr. – Besondere Rücktrittsbedingungen, siehe Ausschreibungstext der Veranstaltung.

Erstattung und Erlass von Teilnahmeentgelten: Eine volle oder teilweise Erstattung oder ein Erlass von Entgelten erfolgt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ( z.B. längere Erkrankung, Umzug, dienstliche Verhinderung ) bei Vorlage entsprechender Nachweise. Die Gründe müssen schriftlich belegt sein (z.B. ärztliches Attest; Bestätigung des Wohnortwechsels durch das Einwohnermeldeamt, Bestätigung des Arbeitgebers). Eine Kostenerstattung für versäumte Termine innerhalb der Gesamtdauer eines Kurses ist auch bei Vorlage ärztlicher Atteste nicht möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelungen nicht berührt.

#### **6. Ermäßigungen**

Auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Nachweise bei der Anmeldung wird eine 50-prozentige Ermäßigung gewährt für: Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler/innen und Student/innen bis 26 Jahren, Auszubildende, Empfänger/innen von Bürgergeld und Arbeitslosengeld II, Spätaussiedler/innen (bis 3 Jahre nach Übersiedlung), Stadtpassinhaber/innen, Ehrenamtskarte NRW. Darüber hinaus kann eine Ermäßigung bei nachgewiesenen Härtefällen gewährt werden. Anträge müssen in der jeweiligen Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden. Setzt sich ein Veranstaltungspreis aus Buskosten, Prüfungskosten etc. und VHS-Entgelt zusammen, kann eine Ermäßigung nur für den Kostenanteil der VHS erfolgen. Für alle weiteren Kosten muss der volle Betrag gezahlt werden.

#### **7. Haftung**

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der VHS ist grundsätzlich personenbezogen und nicht übertragbar. Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung der GVV-Kommunalversicherungs VvaG für Teilnehmende und Dozenten der VHS Bergisch Land besteht nur für die namentlich bei den VHS-Geschäftsstellen angemeldeten Personen. Die VHS haftet nur für Unfälle oder Garderoben- und Sachschäden während der Teilnahme an einer Veranstaltung und nur in begrenztem Rahmen. Eine Haftung für Unfälle und sonstige Schäden auf dem Weg nach und von der Lehrstätte ist ausgeschlossen. Sie übernimmt ferner keine Haftung für Diebstähle irgendwelcher Art. Bei Veranstaltungen, bei denen die VHS nur als Vermittlerin auftritt und nicht Veranstalterin ist, gelten die Haftungsbedingungen des Veranstalters.

# Datenschutz

## 1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die VHS Bergisch Land ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts. Die Datenschutzbeauftragte ist Verwaltungsleiterin Stefanie Schüller. **Kontakt:** Telefon: 02196/94704-14  
E-Mail: stefanie.schueller@vhs-bergisch-land.de

## 2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Für besondere Kurse, z.B. Babykurse, kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein. Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Ist das Formular des Lastschriftmandats abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Kursbeitrags anderweitig veranlassen.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

## 3. Newsletter

Sie können uns eine Einwilligung erteilen, Ihre E-Mailadresse zur Zusendung von Werbeinformationen der VHS zu verwenden. Ohne Einwilligung werden wir Ihre E-Mailadresse nicht für diesen Zweck nutzen. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie uns über jedweden Kommunikationskanal (z.B. Brief, E-Mail, Link im Newsletter) mitteilen.

## 4. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – soweit angegeben – Telefonnummer, an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen (z.B. Cambridge- oder Telc-Sprachprüfungen, IHK-Prüfungen, Xpert, Finanzbuchhalter, Schulabschlüssen, etc.) leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung. Für die Teilnahme an Integrationskursen müssen wir Ihren Namen und erforderliche Kontaktdaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz „BAMF“) weitergeben. Ferner kann bei Landesmittelkursen und solchen, welche durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, eine Übermittlung an Behörden erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

## 5. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VHS die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

## 6. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht. Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

## 7. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.